

**Prioritätenliste und Sachstandsbericht zur  
Beschlussausfertigung – Nr. BV/0895/2024**

**Müllvermeidungsstrategie**

Die Prioritätenliste wurden zusammen vom Ordnungsamt sowie dem Bau- und Wirtschaftshof der Stadt Zerbst/Anhalt anhand des Strategiepapiers, welches zur Verringerung und Vermeidung von Littering und wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum beitragen soll, erstellt.

Die einzelnen Aufgabenpunkte wurden in zeitliche Kategorien zugeordnet. Diese sind nach unserem Ermessen **kurz**,- **mittel**- und **langfristig** umsetzbar.

Die Aufgabenpunkte umfassen rechtliche, finanzielle und organisatorische Maßnahmen, sowie die verstärkte Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements und den Einsatz von künstlicher Intelligenz.

---

## 1. Klare Verantwortlichkeiten festlegen

- **Ziel:** Zuweisung von Zuständigkeiten für Sauberkeit in verschiedenen Bereichen.

In der Stadt besteht bereits eine klare Verantwortlichkeitsstruktur. Innerhalb des Stadtgebietes ist das Ordnungsamt zuständig, illegale Müllentsorgungen zu dokumentieren und deren Beseitigung zu beauftragen/zu veranlassen. Alle Angelegenheiten außerhalb des Verantwortlichkeitsbereichs werden unverzüglich an die nächste zuständige Behörde weitergeleitet (außerhalb der Ortschaften → Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld).

Für eine kurzfristige Beseitigung/Unterstützung steht stets der Bau- und Wirtschaftshof, sowie die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zur Verfügung.

An dieser Verantwortlichkeitsstruktur gibt es **momentan keine Verbesserungsmöglichkeiten**.

## 2. Aufstellung zusätzlicher Mülleimer

- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Müllentsorgung durch die Aufstellung zusätzlicher Mülleimer. Saubere Straßen und Plätze tragen wesentlich zum Wohlbefinden und zur Attraktivität einer Stadt bei. Durch eine bessere Abfallinfrastruktur können wir nicht nur die Umwelt schützen, sondern auch das Stadtbild nachhaltig verbessern. Hierzu wurden an folgenden Standorten zusätzliche Mülleimer aufgestellt:

### **Stadtgebiet Zerbst/Anhalt:**

- Lusoer Straße, 3 Stück
- Friedrich-Naumann-Straße, 1 Stück
- Schloßgarten, 3 Stück
- Parkplatz Gartenstraße, 3 Stück

### **Ortsteile:**

- Güterglück, Bushaltestelle, 1 Stück
- Lindau, Deetzer Straße, 2 Stück
- Deetz, 7 Stück
- Niederlepte, Spielplatz, 1 Stück
- Zernitz, Spielplatz, 1 Stück
- Kuhberge, Spielplatz, 1 Stück

Weitere Standorte, an denen zusätzliche Mülleimer aufgestellt werden könnten, können dem Ordnungsamt zur weiteren Prüfung mitgeteilt werden. Eine **kurzfristige** Umsetzung ist möglich.

### 3. Verstärkter Einsatz von Buß- und Verwarngeldern

- **Ziel:** Verstärkte Kontrolle und Ahndung von Littering und allgemeine Müllablagerungen durch Ordnungsbehörden. Überprüfung, ob Verursacher festgestellt werden können und entsprechende Erstellung von Kostenbescheiden und Anzeige beim Umweltamt. Feststellung eines Verursachers bei Littering schwierig, wenn nicht auf frischer Tat ertappt.

Dies ist **kurzfristig** umsetzbar und wird auch schon so gehandhabt. Die Stadt steht zudem im ständigen Austausch mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

### 4. Mängelmeldungen und Entsorgungsmöglichkeiten optimieren

- **Ziel:** Verbesserung des Meldeportals und Information der Bürger über legale Entsorgungsmöglichkeiten.

Die Stadt sieht derzeit **keine Optimierungsmöglichkeiten** für das Meldeportal „**Sag’s uns einfach**“. Alle benötigten Komponenten sind gegeben und durch eine einfache Suche in einem Explorer auffindbar.

So können Meldende problemlos die Art der Verschmutzung, Koordinaten und Bilddateien hochladen. Das Portal ist auf der **Homepage** der Stadt Zerbst/Anhalt sofort ersichtlich.

Des Weiteren ist es auch möglich in der neu gestalteten **App** der Stadt Zerbst/Anhalt ebenso dieses Portal zu nutzen.

Zudem können Müllablagerungen immer über altbekannte Weise gemeldet werden. **Persönlich, telefonisch** oder per **Mail** werden diese ebenfalls gewissenhaft in der Stadtverwaltung entgegengenommen.

### 5. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

- **Ziel:** Stärkung der Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und dem Landkreis zur Bekämpfung von Littering.

Hier setzen wir auf die **bereits gute Zusammenarbeit** mit der Initiative „Zerbst blüht auf“ sowie dem Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz. Sollten sich weitere Organisationen gründen/finden, freuen wir uns auf eine effektive Zusammenarbeit.

### 6. Platzierung von Hinweisschildern

- Ziel: Aufstellen von Hinweisschildern zur Warnung vor illegalem Entsorgen von Müll.

In den letzten Monaten wurden an verschiedenen Müll-Hotspots Hinweisschilder, u. a. in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aufgestellt.



*zukünftig mit der Ergänzung des Stadtwappens*



Hierzu zählen **außerorts:**

- „Am Krimmling“, Feldweg Richtung Luso, frühere Deponie

**Innerorts** im Stadtgebiet Zerbst/Anhalt:

- Max-Sens-Platz, Höhe Zufahrt Freibad
- Wegeberg, Ecke Lange Straße
- Priegnitz, Ecke Lange Straße

Bei allen Bereichen konnte eine rückläufige illegale Müllablagerung dokumentiert werden. Die Kosten für die Aufstellung sind überschaubar und eine **kurzfristige** Beschilderung weiterer Hotspots möglich.

## 7. Abfallsammelaktionen und Beteiligung der Bevölkerung

- **Ziel:** Unterstützung und Förderung von Freiwilligenaktionen

Die Stadt **unterstützt und fördert bereits** den Frühjahrsputz im März und den World Clean-Up Day im September jedes Jahres durch Planung und Bereitstellung von Utensilien wie Müllsäcken und Container zur Entsorgung. Mit zwei groß angelegten und freiwilligen Aktionen wie diese ist bereits eine Förderung und Unterstützung seitens der Stadt gegeben.

## 8. Kunstwettbewerbe zur Sensibilisierung

- **Ziel:** Durchführung von Kunstwettbewerben, bei denen Schüler sich mit dem Thema Littering auseinandersetzen.

Das Ergebnis eines solchen Wettbewerbs könnte zum einen in den Fluren des Rathauses ausgestellt werden, oder bei größerem Ergebnis im Kunst-Fenster, Breite 12. Eine Umsetzung wäre **kurzfristig** denkbar. Für eine Zusammenarbeit müssen jedoch im Vorfeld die entsprechenden Verantwortlichen festgelegt werden.

Hierzu kann mit den entsprechenden Fachlehrern der jeweiligen Schulen Kontakt aufgenommen werden, konkret auch welche Klassenstufen dieses Thema tangieren könnte.

Eine Ausstellung könnte zusammen im Rahmen des alljährlichen Frühjahrsputz oder zum World-Clean-Up-Day erfolgen.

## 9. Umweltbildung für Kinder und Jugendliche

- **Ziel:** Integration des Themas Littering in den Schulunterricht und Förderung von umweltfreundlichem Verhalten

Da die Stadt selbst nicht der Träger der Schulen ist, gestaltet sich die Implementierung entsprechender Projekte auf städtischer Ebene schwierig. Dennoch kann **kurzfristig** angestrebt werden, Absprachen zur Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur Integration des Themas Littering zu treffen, zum Beispiel in der städtischen Kindertagesstätte „Knirpsentreff“. Für die Durchführung und deren Verantwortlichkeit müssen jedoch auch hier weitere Absprachen getroffen werden. Evtl. gibt es auch schon Themenwochen, wo das Thema Littering mit integriert werden kann.

Am 06.05.2025 wurde dieses Thema im Kinder- und Jugendbeirat besprochen. Die Mitglieder standen diesem und der möglichen Umsetzung offen gegenüber.

## 10. Nudges (engl. Schubs, hier im Sinne von Anstoß, Anreiz) zur Verhaltensänderung

- **Ziel:** Subtile Maßnahmen wie Wegweiser zu Abfallbehältern oder auffällige Aufkleber zur Verhaltensbeeinflussung.

Recherchen zur Umsetzung und Beschaffung nötig.

Beispiele für Nudges:

- Visuelle und humorvolle Hinweise in der Nähe von Abfalleimern

- Platzierung und Gestaltung von Aschenbechern verändern (auffälliger)
- Mit zeitlichen Botschaften auf Littering hinweisen („Schütze die Umwelt für zukünftige Generationen“, „10 Schritte bis zur Nachhaltigkeit“)
- Nutzung beschreibender sozialer Normen  
Schilder mit Botschaften:

„Die meisten Deiner Mitbürger in diesem Bereich entsorgen ihren Müll verantwortungsvoll.“

oder Anbringung eines Posters mit Augen über Abfallbehältern, die den Betrachter „beobachten“

- Feedback-Mechanismen einsetzen:  
Glaskolumnen z.B. auf dem Markt, um negative Folgen von Littering sichtbar zu machen  
(Durchsichtige Müllbehälter für Kleinstmüll wie Parkscheine oder Kassenbons)
- Piktogramme verwenden:  
bspw. könnten mittels Amtsboten Aufkleber für die Mülltonnen verteilt werden, um auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung hinzuweisen
- „Gamification“ einsetzen  
= Übertragung von spieltypischen Elementen und Vorgängen in spielfremde Zusammenhänge mit dem Ziel der Verhaltensänderung und Motivationssteigerung bei Anwenderinnen und Anwendern

Um speziell Kinder und Jugend anzusprechen, sollten Elemente der Gamification, beispielsweise ein **Basketballkorb** über den Mülleimern, angebracht werden.



Aschenbecher zum Abstimmen

Diese Maßnahmen wären teilweise **kurz-** bis **mittelfristig** umsetzbar.

## 11. Müllminimierung bei Großveranstaltungen

- **Ziel:** Einführung von Mehrwegsystemen bei Großveranstaltungen, Verbot von Einwegverpackungen (was aber z. T. schon so umgesetzt wird)

Nach Rücksprache mit dem Kulturamt werden bei Großveranstaltungen wie dem Zerbster Heimat- und Schützenfest, der Gewerbefachausstellung, Spargelmarkt und Erntedankfest von den ortsansässigen Gastronomen bereits ausschließlich mit Mehrwegbecher/Gläser gearbeitet. Ein einheitliches Pfandsystem für alle Gastronomen bei städtischen Veranstaltungen wird angestrebt.

Hauptproblem bei Stadtfesten ist immer noch der Müll. Die Stadt Zerbst/Anhalt konnte mit dem System der „Roten Tonne“ bereits eine erhebliche Verbesserung der Müllproblematik feststellen.

Jedoch wird diese oft auch für den gewerblichen Müll der Schausteller missbraucht. Das Kulturamt wird hier nochmals mit den Schaustellern in Kontakt treten.

Die Maßnahmen sind **mittelfristig** umsetzbar.

## 12. Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung

- **Ziel:** Ergänzung der Verordnung zum Schutz vor Verunreinigungen (Littering).

Entwurf einer Ergänzung zur bestehenden Verordnung:

### §10

#### Schutz der Umwelt

(1) Es ist verboten:

- a) Fahrzeuge auf Straßen oder in Anlagen so zu reinigen, dass ölhaltige oder sonstige umweltgefährdende Stoffe auf den Untergrund gelangen. Ebenso sind Unterboden und Motorwäschen untersagt. Bei zulässigen Fahrzeugwascheinrichtungen entfällt die Untersagung.
- b) Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe von Gewässern zu reinigen oder zu reparieren
- c) Fahrzeuge auf Straßen, in Anlagen oder in unmittelbarer Nähe von Gewässern zu reparieren. Ausgenommen sind kleine Reparaturen durch unvorhergesehene Betriebsschäden.

(2) Es ist gantztägig unzulässig, Lärm oder Abgas erzeugende Motoren unnötig laufen zu lassen.

(3) Es ist unzulässig Gegenstände, Materialien oder ähnliches auf Straßen und Anlagen abzustellen oder zu lagern. Hiervon ausgenommen sind Gegenstände oder Materialien, die zur angemeldeten Abholung durch einen Abfallentsorger bereitgestellt werden.

(4) Das Befahren mit Kraftfahrzeugen von Anlagen nach § 1 Absatz 3 dieser Verordnung ist unzulässig.

*(5) Es ist untersagt, öffentliche Straßen über das übliche Maß hinaus zu verunreinigen, insbesondere*

- 1. Abfälle aller Art wie Papier, Scherben, Obst und Speisereste wegzuwerfen,*
- 2. Unrat, Bauschutt und Schrott abzulagern,*
- 3. tote Tiere oder Teile von toten Tieren auf die Straße zu werfen,*
- 4. Putz- oder Waschwasser, sonstige Abwässer oder verunreinigende oder ätzende Flüssigkeiten auszuschütten,*
- 5. den Inhalt von Dungstätten oder Abortgruben auslaufen zu lassen,*
- 6. eine Verunreinigung durch die Ladung und den Betriebsstoff von Fahrzeugen herbeizuführen,*
- 7. Straßenflächen zu bemalen oder zu bekleben, ausgenommen Kreidepflastermalereien,*
- 8. auf öffentlicher Straße seine Notdurft zu verrichten oder die Straße durch Ausspucken oder Erbrechen zu verunreinigen,*
- 9. die öffentlichen Straßen durch Tiere verunreinigen zu lassen,*
- 10. auf und an den Straßen sowie von Fenster und Balkonen, die sich unmittelbar an Straßen befinden, Gegenstände aller Art auszuschütten oder auszustauben.*

*(6) Wer öffentliche Flächen über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigungen umgehend zu beseitigen. Neben dem unmittelbaren Verursacher ist auch der Auftraggeber, für den die zur Verunreinigung führende Tätigkeit ausgeführt wurde, zur Beseitigung verpflichtet.*

→ § 10 OWI müsste demzufolge ergänzt werden (Aufzählung)

Dies wäre **mittelfristig** umsetzbar.

### 13. Beteiligung am Einwegkunststofffonds

- **Ziel:** Nutzung von Fördermitteln zur Bekämpfung von Kunststoffabfällen und finanzieller Entlastung.

Der Beitritt als Leistungsempfänger ist angestrebt und Voraussetzungen sowie Herangehensweise sind zu prüfen.

So funktioniert der Einwegkunststofffonds:

**Einzahler (Hersteller und Importeure):** Unternehmen, die Einwegkunststoffe wie Verpackungen oder To-Go-Behälter in Verkehr bringen, zahlen eine Abgabe in den Fonds ein. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Menge und Art der in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffe.

**Leistungsempfänger (Kommunen):** Kommunen, die für die Entsorgung von achtlos weggeworfenem Plastikmüll (Littering) verantwortlich sind, können finanzielle Mittel aus dem Fonds beantragen. Diese Mittel sollen die Kosten für die Reinigung öffentlicher Räume und die Entsorgung von Plastikmüll decken.

Eine Umsetzung wäre **mittelfristig** denkbar, wenn die Stadt Zerbst/Anhalt als Anspruchsberechtigte in Frage kommt, Eine Überprüfung der Voraussetzungen sind derweil noch nicht erfolgt und wird zeitnah angestrebt.

### 14. Einsatz von Mülldetektiven

- **Ziel:** Feststellung von Verursachern von Verunreinigungen (bei Littering).

Eine Realisierung ist schwer bis gar nicht umsetzbar, ohne einen erheblichen zusätzlichen Personalaufwand zu verursachen. Eine Aufgabenverteilung in den Fachämtern (Ordnungsamt oder Bau- und Wirtschaftshof) mit dem vorhandenen Personal ist nicht realisierbar.

Es ist zu prüfen, ob hier finanzieller Aufwand und Erfolg/Nutzen (evtl. Einnahmen von Ordnungsgeldern) in einem Verhältnis stehen. Daher ist diese Maßnahme mit viel Vorbereitung und Ausarbeitung in die Kategorie **langfristig** zu setzen.

Maßnahmen zur Verursacherfeststellung bei Müllablagerungen erfolgen ohnehin stets routinemäßig durch das Ordnungsamt und den Bau- und Wirtschaftshof der Stadt Zerbst/Anhalt.

### 15. Einführung einer Verpackungssteuer

- **Ziel:** Steuer zur Reduzierung von Einwegverpackungen und Förderung von Mehrwegsystemen.

Da bisher nur sehr wenige Städte in Deutschland eine Verpackungssteuer eingeführt haben und eine weitere finanzielle Belastung der Gesellschaft meist eine Hürde darstellt, wird eine solche Einführung viel Vorbereitung benötigen.

Als Orientierung bieten sich die Städte Tübingen und Konstanz an, welche bereits eine solche Steuer einführt:

<https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/umwelt/verpackungssteuer> [Allgemein]

[https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/flyer\\_verpackungssteuer.pdf](https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/flyer_verpackungssteuer.pdf) [Flyer zur Übersicht]

<https://uni-tuebingen.de/universitaet/aktuelles-und-publikationen/pressemitteilungen/newsfullview-pressemitteilungen/article/studie-zur-wirkung-der-tuebingen-verpackungssteuer/> [Studie über Auswirkung der Steuer in Tübingen]

[https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/satzung\\_verpackungssteuer.pdf4](https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/satzung_verpackungssteuer.pdf4) [Satzung der Stadt Tübingen zur Verpackungssteuer]

*Bsp: bei einer Großevent/öffentlichen Veranstaltung werden als Bemessungsgrundlage je Becher/Teller/Besteck (Einweg) abgegeben wurde, ein Steuersatz erhoben.*

Eine Prüfung, ob auch örtliche Imbissläden betroffen sein könnten, wäre ebenso durchzuführen. Eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Steuern, Beiträgen und Beteiligungen ist erforderlich. Im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung fand am 27.03.2025 eine Online-Veranstaltung „Kommunale Verpackungssteuer“ statt, an der das Ordnungsamt sowie das Steueramt zur Informationsgewinnung teilgenommen haben.

Eine Verpackungssteuer wäre dennoch nur **langfristig** umsetzbar.

## 16. Einrichtung eines Müllkatasters

- **Ziel:** Dokumentation von Littering-Hotspots und sonstigen Müllablagerungen zur gezielten Bekämpfung

Eine Umsetzung ist technisch sehr aufwendig und bedarf viel Recherche- und Planungsarbeiten.

Die Zuständigkeiten zur Dokumentation für Müllablagerungen „innerorts“ wurde dem Bau- und Wirtschaftshof übertragen. Die Dokumentation der Müllablagerungen „außerorts“ erfolgt durch das Ordnungsamt. In welcher Form die Dokumentation erfolgt, wird derzeit noch erarbeitet.

Eine endgültige Umsetzung wäre **langfristig** zu planen, da es eine erhebliche Vorbereitungszeit bedarf. Eventuell kann man hier eine Verknüpfung mit „Mülldetektiv“ herstellen und diese Aufgabe dahin übertragen.

## 17. Raumpatenschaften initiieren

- **Ziel:** Förderung von Raumpatenschaften durch Bürger, Vereine und Unternehmen zur regelmäßigen Müllbeseitigung.

### Einschätzung der Herausforderungen

#### 1. Einführungsphase:

- Die Initialplanung kann zeitintensiv sein, insbesondere bei der Einbindung von Bürgern und der Koordination zwischen Stadtverwaltung und Paten.
- Eine klare Kommunikation der Ziele und Verantwortlichkeiten ist entscheidend, um Missverständnisse zu vermeiden.

#### 2. Laufender Betrieb:

- Die Motivation der Paten aufrechtzuerhalten erfordert kontinuierliche Kommunikation und Anerkennung.
- Die regelmäßige Versorgung mit Materialien sowie die Entsorgung des gesammelten Mülls können logistisch anspruchsvoll sein.

### Chancen und Nutzen

- **Förderung von Gemeinschaftssinn:** Die Initiative stärkt die Verbindung der Bürger zu ihrer Umgebung und fördert ein gemeinsames Verantwortungsgefühl.
- **Kosteneinsparungen:** Reduzierte Reinigungskosten für die Stadt durch ehrenamtliche Arbeit.
- **Umweltbewusstsein steigern:** Langfristige Sensibilisierung für Müllvermeidung und Recycling.

Öffentliche Bereiche könnten als Raumpatenschaft vergeben werden. Die Verantwortlichen führen ehrenamtlich für die Zeit der Patenschaft eine Beseitigung des angefallenen Litterings durch. Die Patenschaft sollte zunächst befristet für ein Jahr vergeben werden. Eine öffentliche Kennzeichnung, wer für welchen Bereich eine Patenschaft übernommen hat, sollte mittels Kennzeichnung und

Veröffentlichung auf öffentlichen Kanälen zur Anerkennung erfolgen. Eine weiterführende Zusammenarbeit (Müll Entgegennahme) mit dem Bau- und Wirtschaftshof ist umsetzbar.

Bereiche zur Einführung dieser Raumpatenschaft wären u. a. denkbar:



„Roland“ auf dem Markt



„Wasserjette“ Bereich Alte Brücke



Teehäuschen im Schloßgarten

Diese Maßnahme wäre **langfristig** umsetzbar.

### 18. Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Müllüberwachung

- **Ziel:** Erprobung von KI-Technologien zur Müllüberwachung und -dokumentation auf Straßen und öffentlichen Plätzen mittels Kehrmachine.

*Beispiel: Unternehmen „Cortexia“, in Deutschland vertreten durch Remondis-Digital*

Kontaktaufnahme zur Umsetzung, Ideenfindung und preislichen Einschätzung mit dem Hersteller nötig.

Kostenintensiv und **langfristig** bis eher schwierig realisierbar. Es stellt sich zudem die Frage, welchen Erfolg man sich hier verspricht und welche Erkenntnisse man erlangt, die man visuell nicht sowieso schon erfasst.

Stand: 13.11.2025